

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 AO i. V. mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.03.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	271.700 EUR	0 EUR	6.817.300 EUR	7.089.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.000 EUR	0 EUR	7.314.500 EUR	7.315.500 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	270.700 EUR	497.200 EUR	226.500 EUR

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.700 EUR	0 EUR	6.636.400 EUR	6.908.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 EUR	0 EUR	7.040.400 EUR	7.041.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	215.400 EUR	215.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	528.400 EUR	0 EUR	413.000 EUR	941.400 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Lensahn 23.03.2023

(Siegel)

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Robien

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Amtes Lensahn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn, 27.03.2023

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher